



Besondere Sachverhalte in Hinblick auf Pflichten/Befreiungen bezüglich:

- Rückverfolgbarkeit
- Durchführung von Ausschreibungsverfahren
- Pflichten zur Veröffentlichung und Transparenz
- Ausfüllen Formblätter Beobachtungsstelle

Besondere Sachverhalte				Pflichten									
Nr.	Beschreibung	Rechtliche Grundlage	Rückverfolgbarkeit		VERGABE-VERFAHREN	Pflichten zur Veröffentlichung und Transparenz					Formblätter BOV		
			SmartCIG	CIG		ISOV				Institutionelle Seite VS Transparente Verwaltung		PerlaPA	
						Ergebnis Verfahren	Neues Ergebnis mit CIG	Neues Ergebnis OHNE CIG	Besondere Vergabe-bekanntm.				
SACHVERHALTE ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN SUBJEKTEN	1.1	Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren öffentlichen Auftraggebern	Art. 5 Abs. 5-8 GvD. 50/2016	NEIN	NEIN	NEIN					x ⁽¹⁾ Untersekation Maßnahmen		NEIN
	1.2	Aufträge und Konzessionen die an eine joint venture oder an einer Auftrag gebenden Körperschaft die Teil einer joint venture ist vergeben werden.	Art. 6 GvD. 50/2016	Unbegrenzte Höhe des Betrages	NEIN	NEIN		x			x ⁽²⁾ Untersekation Ausschreibungen und Verträge		NEIN
	1.3	Aufträge und Konzessionen die an ein verbundenes Unternehmen vergeben werden	Art. 7 GvD. 50/2016	Unbegrenzte Höhe des Betrages	NEIN	NEIN		x			x ⁽²⁾ Untersekation Ausschreibungen und Verträge		NEIN
	1.4	Aufträge und Dienstleistungskonzessionen die von einem öffentlichen Auftraggeber an einen anderen öffentlichen Auftraggeber auf Basis eines Exklusivrechts, das mit dem EU-Vertrag vereinbar ist, vergeben werden.	Art. 9 Abs. 1 und 2 GvD. 50/2016	NEIN	NEIN	NEIN					x ⁽¹⁾ Untersekation Maßnahmen		NEIN
	1.5	Zahlung von Beträgen gegenüber anderen öffentlichen Einrichtungen für die Nutzung von Dienstleistungen (z.B. Beteiligung an Ausgaben)	Art. 23 Abs. 1 GvD. 33/2013	NEIN	NEIN	NEIN					x ⁽¹⁾ Untersekation Maßnahmen		NEIN
	1.6	Vergabe an In-House Gesellschaften	Art. 5 e 192 GvD. 50/2016 Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 2.5	NEIN	NEIN	NEIN					x ⁽²⁾ Untersekation Ausschreibungen und Verträge		NEIN



Besondere Sachverhalte				Pflichten								
Nr.	Beschreibung	Rechtliche Grundlage	Rückverfolgbarkeit		VERGABE-VERFAHREN	Pflichten zur Veröffentlichung und Transparenz					Formblätter BOV	
			SmartCIG	CIG		ISOV				Institutionelle Seite VS Transparente Verwaltung		PerlaPA
						Ergebnis Verfahren	Neues Ergebnis mit CIG	Neues Ergebnis OHNE CIG	Besondere Vergabebekanntm.			
SACHVERHALTE ZWISCHEN VERGABESTELLE UND PRIVATEN SUBJEKTEN die von der Anwendung des GvD 50/2016 und des L.G. 16/2016 AUSGESCHLOSSEN sind	2.1	Aufträge und Dienstleistungskonzessionen die von Öffentlichen Auftraggebern an Wirtschaftsteilnehmer auf Basis Exklusivrechts, das mit dem EU-Vertrag vereinbar ist, vergeben werden.	Art. 9 Abs. 3 GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.2	Verträge im Sektor Wasser, Energie und der Transporte (art. 8 - der Konkurrenz ausgesetzt und art. 13 - Vergabene Aufträge zum Zweck des Wiederverkaufs oder der Vermietung an Dritte)	Art. 10 GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.3	Verträge im Bereich der Post-Dienstleistungen	Art. 10 GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.4	Von besonderen Auftrag gebenden Körperschaften vergebene Aufträge für den Ankauf von Wasser, der Lieferung von Energie oder Brennstoffen die zur Energieproduktion bestimmt sind.	Art. 11 GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.5	Spezifische Ausnahmen für Konzessionen im Wassersektor	Art. 12 GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.6	Vergaben in den besonderen Sektoren die zum Zweck des Wiederverkaufs oder der Vermietung an Dritte vergeben werden.	Art. 13 GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.7	Öffentliche Aufträge und Wettbewerbe, die nicht für die Durchführung einer Tätigkeit in einem Drittstaat vergeben oder organisiert werden	Art. 14 GvD. 50/2016	Unbegrenzte Höhe des Betrages	NEIN	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	NEIN
	2.8	Verträge in den Sektoren der elektronischen Kommunikation	Art. 15 GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.9	Verträge und Planungswettbewerbe die nach internationalen Rechtsgrundlagen vergeben oder organisiert werden.	Art. 16 GvD. 50/2016	Unbegrenzte Höhe des Betrages	NEIN	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	NEIN



Besondere Sachverhalte				Pflichten									
Nr.		Beschreibung	Rechtliche Grundlage	Rückverfolgbarkeit		VERGABE-VERFAHREN	Pflichten zur Veröffentlichung und Transparenz						Formblätter BOV
				SmartCIG	CIG		ISOV				Institutionelle Seite VS Transparente Verwaltung	PerlaPA	
							Ergebnis Verfahren	Neues Ergebnis mit CIG	Neues Ergebnis OHNE CIG	Besondere Vergabe-bekanntm.			
2.10		Ankauf oder Anmietung von Immobilien	Art. 17 Abs. 1, Buchst. a) GvD. 50/2016	Unbegrenzte Höhe des Betrages	NEIN	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		NEIN



Besondere Sachverhalte				Pflichten								
Nr.	Beschreibung	Rechtliche Grundlage	Rückverfolgbarkeit		VERGABE-VERFAHREN	Pflichten zur Veröffentlichung und Transparenz						Formblätter BOV
			SmartCIG	CIG		ISOV				Institutionelle Seite VS Transparente Verwaltung	PerlaPA	
						Ergebnis Verfahren	Neues Ergebnis mit CIG	Neues Ergebnis OHNE CIG	Besondere Vergabebekanntm.			
SACHVERHALTE ZWISCHEN VERGABESTELLE UND PRIVATEN SUBJEKTEN die von der Anwendung des GvD 50/2016 und des L. G. 16/2016 AUSGESCHLOSSEN sind	2.11	Verträge im Sektor der audiovisuellen oder radiophonischen Medien	Art. 17 Abs. 1, Buchst. b) GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.12	Dienstleistungen bestehend in Schlichtungs- und Schiedsverfahren	Art. 17 Abs. 1, Buchst. c) GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.13	Von der Anwendung des Kodex ausgeschlossene Rechtsdienstleistungen	Art. 17 Abs. 1, Buchst. d) GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁴⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.14	Ankauf von Wertpapieren und Finanzinstrumenten	Art. 17 Abs. 1, Buchst. e) GvD. 50/2016	NEIN	NEIN	NEIN ⁽⁶⁾				x ⁽⁴⁾	x Untersekction Maßnahmen	NEIN
	2.15	Kredite	Art. 17 Abs. 1, Buchst. f) GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.16	Vergaben und Konzessionen betreffend Verteidigung und Zivilschutz an gemeinnützige Vereinigungen und Organisationen	Art. 17 Abs. 1, Buchst. h) GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.17	Dienstleistungen betreffend den öffentlichen Personentransport mittels Bahn und U-Bahn.	Art. 17 Abs. 1, Buchst. i) GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.18	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Politischen Kampagnen die eine Politische Partei bei Gelegenheit einer Wahlkampagne vergibt.	Art. 17 Abs. 1, Buchst. l) GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	2.19	Vergaben für den ankauf von landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln bis zu 10.000 Euro pro Jahr an Landwirtschaftliche Unternehmen mit Sitz in den im Kodex angegebenen Gemeinden.	Art. 17-bis GvD. 50/2016	Unbegrenzte Höhe des Betrages	NEIN	NEIN ⁽⁶⁾					x Untersekction Ausschreibungen und Verträge	NEIN



Besondere Sachverhalte				Pflichten									
Nr.	Beschreibung	Rechtliche Grundlage	Rückverfolgbarkeit		VERGABE-VERFAHREN	Pflichten zur Veröffentlichung und Transparenz						Formblätter BOV	
			SmartCIG	CIG		ISOV				Institutionelle Seite VS Transparente Verwaltung	PerlaPA		
						Ergebnis Verfahren	Neues Ergebnis mit CIG	Neues Ergebnis OHNE CIG	Besondere Vergabebekanntm.				
SACHVERHALTE ZWISCHEN VS UND PRIVATEN, DIE VON DER ANWENDUNG DES GVD 50/2016 UND DES LG 16/2016 AUSGESCHLOSSEN SIND	2.20	Konzessionen von Flugtransportdienstleistungen nach der Verordnung EG 1008/2008 des Europäischen Parlaments und Konzessionen des öffentlichen Passagiertransports lt. Verordnung EG 1370/2007	Art. 18 Abs. 1, Buchst. a) GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge		JA
	2.21	Konzessionen von Lotteriedienstleistungen die an einen Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines Exklusivrechts vergeben werden	Art. 18 Abs. 1, Buchst. b) GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge		JA
	2.22	Konzessionen die von Auftrag gebenden Körperschaften für die Ausübung ihrer Tätigkeiten in einem Drittstaat vergeben werden, unter der Bedingung, dass für diese nicht ein Netzwerk oder ein geographisches Gebiet innerhalb der Europäischen Union genutzt wird.	Art. 18 Abs. 1, Buchst. c) GvD. 50/2016	Unbegrenzte Höhe des Betrages	NEIN	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge		NEIN
	2.23	Reine Sponsoring Verträge	Art. 19 Abs. 1 GvD. 50/2016	NEIN	NEIN	NEIN ⁽⁶⁾				x ⁽⁴⁾	x Untersekction Ausschreibungen und Verträge		NEIN
	2.24	Technische Sponsoring Verträge	Art. 19 Abs. 2 GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾	x ⁽³⁾	x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge		JA
	2.25	Öffentliche Gebäude die mit Privatkapital realisiert werden	Art. 20 GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	NEIN ⁽⁶⁾		x ⁽³⁾		x ⁽⁴⁾	x Untersekction Maßnahmen		JA
	3.1	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen für die Realisierung von Vergaben in Regie, wenn sie als Vergaben eingestuft werden	Art. 3 G. 136/2010 Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 2.4	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge		JA
	3.2	Wahl des Privaten Gesellschafters in Gemischten Gesellschaften	Art. 5 Abs. 9 GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge		JA



Besondere Sachverhalte				Pflichten									
Nr.	Beschreibung	Rechtliche Grundlage	Rückverfolgbarkeit		VERGABE-VERFAHREN	Pflichten zur Veröffentlichung und Transparenz					Formblätter BOV		
			SmartCIG	CIG		ISOV				Institutionelle Seite VS Transparente Verwaltung		PerlaPA	
						Ergebnis Verfahren	Neues Ergebnis mit CIG	Neues Ergebnis OHNE CIG	Besondere Vergabebekanntm.				
SACHVERHALTE ZWISCHEN VERGABESTELLE UND PRIVATEN SUBJEKTEN die von der Anwendung des GvD 50/2016 und des L.G. 16/2016 AUSGESCHLOSSEN sind	3.3	Arbeiten zur Ersterschließung mit einem Betrag der den Schwellenwert lt. Art. 36, Abs. 4 nicht überschreitet	Art. 36 Abs. 4 GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		JA
	3.4	Verträge deren Existenz geheim gehalten werden muss	Art. 162 GvD. 50/2016	Unbegrenzte Höhe des Betrages	NEIN	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			NEIN		NEIN
	3.5	Direktvergaben (< 40.000) * Vergabe muss unter Berücksichtigung des Rotationsprinzips bezüglich der Eingeladenen und der Vergaben erfolgen	Art. 36 Abs. 2 GvD. 50/2016 Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 2.4	< 40.000	NEIN	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		NEIN
	3.6	Direktvergaben (40.000 ≤ Betrag < 150.000) * Vergabe muss unter Berücksichtigung des Rotationsprinzips der Eingeladenen und der Vergaben erfolgen und es Müssen mindestens 3 Wirtschaftsteilnehmer konsultiert werden	Art. 26 Abs. 3 L.G. 16/2015	NEIN	≥ 40.000	JA	x				x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		JA
	3.7	Vergabe des Dienstes zur Realisierung, Erbringung, Überwachung und Abrechnung von Sozialvouchern	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 3.5	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		JA
	3.8	Vorbehaltene Aufträge gemäß Art. 112 GvD 50/2016	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 2.4	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		JA
	3.9	Ingenieur-und Architekturdienstleistungen	Art. 46 Abs. 1 GvD. 50/2016 Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 3.6	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		JA
	3.10	Dienstleistungen von Reiseveranstaltern, Touristikbetrieben und Dienstleistungen bezüglich touristischer Betreuung im Zusammenhang eines Studienaufenthalts für Studenten	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 3.7	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		JA



Besondere Sachverhalte				Pflichten								
Nr.	Beschreibung	Rechtliche Grundlage	Rückverfolgbarkeit		VERGABE-VERFAHREN	Pflichten zur Veröffentlichung und Transparenz					Formblätter BOV	
			SmartCIG	CIG		ISOV				Institutionelle Seite VS Transparente Verwaltung		PerlaPA
						Ergebnis Verfahren	Neues Ergebnis mit CIG	Neues Ergebnis OHNE CIG	Besondere Vergabebekanntm.			
SACHVERHALTE ZWISCHEN VERGABESTELLE UND PRIVATEN SUBJEKTEN die von der Anwendung des GvD 50/2016 und des L.G. 16/2016 AUSGESCHLOSSEN sind	3.11	Vergaben von Mensaersatzdiensten mittels Essensgutscheinen	Art. 144 GvD. 50/2016 Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 3.4	< 40.000	≥ 40.000	JA ⁽⁸⁾	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	3.12	Vergaben an Sozialgenossenschaften das Typs „B“	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 3.5 Beschluss ANAC Nr. 32 vom 20. Jänner 2016 Beschluss der Landesregierung vom 15. November 2016, Nr. 1227	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	3.13	Transportdienstleistungen mittels Autobus oder Flugzeug im Zusammenhang einer Studienreise für Studenten	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 2.4	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	3.14	Dienstleistungen bezüglich der Nächtigung und Verpflegung im Zusammenhang eines Studienaufenthalts für Studenten	Anlage IX GvD. 50/2016 Abschnitt X L.G. 16/2015	< 40.000	≥ 40.000	JA ⁽⁸⁾	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	3.15	Abonnement von Zeitschriften und Zeitungen	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 2.4	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	3.16	Vergaben in den besonderen Sektoren	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 2.4	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA
	3.17	Bank- und Finanzdienstleistungen, die vom Art. 17, Abs. 1, Buchstabe e) des GvD 50/2016 ausgeschlossen sind	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 3.1	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge	JA



Besondere Sachverhalte				Pflichten									
Nr.	Beschreibung	Rechtliche Grundlage	Rückverfolgbarkeit		VERGABE-VERFAHREN	Pflichten zur Veröffentlichung und Transparenz					Formblätter BOV		
			SmartCIG	CIG		ISOV				Institutionelle Seite VS Transparente Verwaltung		PerlaPA	
						Ergebnis Verfahren	Neues Ergebnis mit CIG	Neues Ergebnis OHNE CIG	Besondere Vergabebekanntm.				
SACHVERHALTE zwischen VS UND PRIVATEN die von der Anwendung des GVD 50/2016 und des L.G. 16/2016 AUSGESCHLOSSEN sind	3.18	Vergaben in den Sozialdiensten und andere besonderen Dienste laut Anlage IX	Art. 140-144 GvD. 50/2016 Abschnitt X L.G. 16/2015 Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 2.4	< 40.000	≥ 40.000	JA ⁽⁸⁾	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		JA
	3.19	Schatzamtspflichtleistung der örtlichen Körperschaften (Art von Bank- und Finanzdienstleistungen)	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 3.2	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		JA
	3.20	Verträge im Versicherungswesen	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 3.9	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		JA
	3.21	Transportdienst der Patienten mittels Krankenwagen	Art.17 Abs. 1 Buchst. h) GvD. 50/2016	< 40.000	≥ 40.000	JA ⁽⁸⁾	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		JA
	3.22	Inserate in Tageszeitungen für Ankündigungen verschiedener Art	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 2.4	< 40.000	≥ 40.000	JA	x ⁽⁷⁾	x ⁽⁷⁾			x ⁽⁵⁾ Untersektion Ausschreibungen und Verträge		JA



Besondere Sachverhalte				Pflichten									
Nr.	Beschreibung	Rechtliche Grundlage	Rückverfolgbarkeit		VERGABE-VERFAHREN	Pflichten zur Veröffentlichung und Transparenz					Formblätter BOV		
			SmartCIG	CIG		ISOV				Institutionelle Seite VS Transparente Verwaltung		PerlaPA	
						Ergebnis Verfahren	Neues Ergebnis mit CIG	Neues Ergebnis OHNE CIG	Besondere Vergabe-bekanntm.				
ANDERE BESONDERE SACHVERHALTE	4.1	Eigenregie	Art. 36 Abs. 2 GvD. 50/2016	NEIN	NEIN	NEIN			x		x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge		NEIN
	4.2	Ausgaben der Vergabestellen, welche mittels dem Ökonomatsfond durchgeführt werden	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 6.2 FAQ ANAC C8	NEIN	NEIN	NEIN			x		x ⁽⁵⁾ Untersekction Ausschreibungen und Verträge		NEIN
	4.3	Direkte Auszahlung von Beiträgen von Seiten der VS an physische und/oder juristische öffentliche und/oder private Personen	Beschluss ANAC Nr. 556/2017 Abschn. 3.5	NEIN	NEIN	NEIN					x Untersekction Subventionen		NEIN
	4.4	Vergütungen an die Mitglieder der Bewertungskommission	Art. 5 Abs. 6 Buchst. a) L.G. 16/2015 Art. 53 Abs. 14 GvD. 165/2001	NEIN	NEIN	NEIN					x Untersekction Berater und Mitarbeiter	x	NEIN
	4.5	Vergütungen an Sachverständige der Gemeindebaukommission	Art. 5 Abs. 6 Buchst. a) L.G. 16/2015 Art. 53 Abs. 14 GvD. 165/2001	NEIN	NEIN	NEIN					x Untersekction Berater und Mitarbeiter	x	NEIN
	4.6	Assoziationsverträge	Art. 5 Abs. 6 Buchst. a) L.G. 16/2015 Art. 53 Abs. 14 GvD. 165/2001	NEIN	NEIN	NEIN					x Untersekction Maßnahmen		NEIN
	4.7	Individuelle Aufträge an Experten mit besonderen und nachgewiesenen Fachkenntnissen, auch auf Universitätsebene, im Rahmen von Verträgen zur Selbstständigkeit	Art. 5 Abs. 6 Buchst. a) L.G. 16/2015 Art. 7 Abs. 6 GvD. 165/2001	NEIN	NEIN	NEIN				x	x Untersekction Berater und Mitarbeiter	x	NEIN



Legende:

- (1) Laut Art. 23 des GvD 33/2013 veröffentlicht die VS die Vereinbarung/Konvention die mit dem Privaten oder einer anderen öffentlichen Verwaltung geschlossen wurde
- (2) Die VS veröffentlicht auf der eigenen Internetseite in der Sektion "Transparente Verwaltung", Untersektion "Ausschreibungen und Verträge", alle Dokumente die mit der Vergabe im Zusammenhang stehen
- (3) Alternative Möglichkeiten zur Pflichterfüllung: wenn die VS entscheidet einen ausgeschlossenen Vertrag nach den Regeln des GvD 50/2016 und L.G. 16/2015 zu vergeben, werden die Pflichten zur Veröffentlichung und Transparenz mit der Veröffentlichung des Ergebnisses und der Zuschlagsbekanntmachung erfüllt; in den anderen Fällen erfüllt die VS die Pflichten durch die Veröffentlichung eines neuen Ergebnisses mit CIG.
- (4) Freiwillige Veröffentlichung von Seiten der Vergabestelle
- (5) Die Vergabestelle veröffentlicht den Link zum ISOV Portal
- (6) Die Vergabestelle ist, im Einklang mit den Prinzipien des Art. 4 des GvD. 50/2016, frei die Art und Weise zu bestimmen mit der der Vertragspartner ausgewählt wird.
- (7) Alternative Möglichkeiten zur Pflichterfüllung: abhängig vom Betrag und der Art des Vergabeverfahrens kann die VS entscheiden ein Telematisches Verfahren auf der ISOV Plattform auszuführen oder den Auftrag auf traditionellem Weg zu vergeben. Im zweiten Fall wird nur das Ergebnis auf der Plattform veröffentlicht.
- (8) Dienstleistungen die im Anhang IX des GvD (übereinstimmend mit Abschnitt X L.G. 16/2016) angeführt sind, also den vereinfachten Regeln unterliegen. Die Pflicht der Ausschreibung des Verfahrens besteht nur wenn die VS die Dienstleistung nicht als nicht wirtschaftliche Dienstleistung im Interesse der Allgemeinheit einstuft. Wenn die VS die Dienstleistung hingegen als nicht wirtschaftliche Dienstleistung im Interesse der Allgemeinheit einstuft, hat diese die Möglichkeit die Dienstleistung mittels eines Verfahrens zu organisieren, das nicht zum Abschluss eines Vergabevertrags führt (z.B. Auszahlung von Beiträgen an Dritte, direkte Erbringung der Dienstleistung, "open House" Modelle, usw.), unter der Bedingung, dass diese Verfahren die Grundsätze der Öffentlichkeit, Transparenz und nicht Diskriminierung wahren; in diesen Fällen ist die VS nur subsidiär an die Ausführung des Vergabeverfahrens gebunden. (siehe Beschluss der Landesregierung vom 13. Juni 2017, n. 612)